

Medienmitteilung vom 30. Juni 2023

Ärzttestopp: Chaotischer Flickenteppich der ambulanten Zulassungssteuerung bestätigt die Befürchtungen – Der Bund muss nachbessern, sonst droht Rationierung wie in Grossbritannien

Die Umsetzung der bundesrechtlich verordneten ambulanten Zulassungssteuerung in den Kantonen bestätigt die Befürchtungen: Die umfassende Beplanungspolitik droht die Unterversorgung zu verschlimmern, wird weitgehend willkürlich angewandt und überfordert die Kantone. Die Sicherheit der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erträgt keine Verhältnisse der Rationierung, wie sie aus Grossbritannien bekannt sind. Der Bund muss seine Vorgaben überprüfen.

Heute (30. Juni 2023) läuft die zweijährige Frist der Kantone für den Umsetzung der bundesrechtlichen ambulanten Zulassungssteuerung (Ärzttestopp), in mindestens einem Fachgebiet die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu beschränken, ab. Das Fazit ist mehr als ernüchternd:

- Die methodischen Grundlagen zur Berechnung von der Versorgungsgrade in ärztlichen Fachgebieten sind unzureichend. Die Autoren der entsprechenden Instrumente halten ihre Zahlen selber als nicht hinreichend, um in einem bestimmten Fachbereich von einer regionalen Unter- oder Überversorgung auszugehen.
- Das basellandschaftliche Kantonsgericht hat die kantonale Umsetzung des bundesrechtlichen Ärzttestopps durch kantonale Verordnungen (und damit an den Kantonsparlamenten vorbei) als widerrechtlich bezeichnet und kassiert. Die Kantone sind verpflichtet, in der kantonalen gesetzlichen Grundlage die konkrete Ausgestaltung der Steuerung zu formulieren, eine simple Delegationsnorm genügt nicht. Trotzdem beschreiten zahlreiche Kantone immer noch diesen Weg.
- Einige Kantone konstatieren in praktisch allen Fachgebieten eine Unterversorgung in ihrem Kanton. Dies entspricht auch den Erfahrungen der Bevölkerung, deren Zugang zum Gesundheitssystem zunehmend schwieriger wird (Wartezeiten auf der Notfallstation, Suche nach einem Hausarzt, Wartezeiten für Konsultationen und Operationen bei Spezialisten etc.).
- Bereits heute ist die Schweiz auf ausländische Ärztinnen und Ärzte in grosser Zahl angewiesen. Der Ärzttestopp untergräbt die Attraktivität des Arztberufs bei der Studienwahl weiter. Weshalb sollen junge Menschen die aufwändige Arztausbildung anstreben, wenn sie anschliessend Gefahr laufen, ihre Berufung im ambulanten Bereich gar nie ausüben zu können?

ospita hatte bereits im Vorfeld der bundesrechtlichen Regelung vor den grossen Risiken des Ärzttestopps gewarnt. Die Befürchtungen beginnen sich nun bereits zu bestätigen. Der Bund tut gut daran, seine Fehlregulierung zu überprüfen. Entsprechende Vorstösse sind bereits im Parlament eingereicht worden ([23.3700](#), [23.3678](#)).

Auskunft:

Guido Schommer, Generalsekretär ospita, +41 79 300 51 45; guido.schommer@ospita.ch
Beat Walti, Nationalrat, Präsident ospita, +41 79 296 72 25